Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1927)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 15. Dez. **Schweizerische** № 50 1927

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Mönche der Union. — Klerus und Altersversicherung. — Die neuen Synodalstatuten von Freiburg und Sitten. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Die Mönche der Union.

Vom 16. bis 18. Dezember findet in Brüssel der erste internationale Kongress statt, der durch die neue Benediktinerkongregation „der Mönche der Union" und deren Anhänger einberufen wird. Das Ehrenpräsidium dieser Tagung wird S. Em. Mgr. Roey, Erzbischof von Mecheln, Kardinalprimas von Belgien, übernehmen. Mit der näheren Organisation ist der Studienzirkel St. André betraut worden, an dessen Spitze ein junger Brüsseler Rechtsanwalt, Herr Gérin, steht.

Im Laufe der letzten Jahre wurden mehrere grosse Zusammenkünfte von Gelehrten, Geistlichen und Laien, aus allen Weltteilen abgehalten, welche sich mit dem Problem der Kirchenvereinigung befassten. Noch vor wenigen Monaten war in allen unsern schweizer. Zeitungen nur von der Lausanner Konferenz die Rede. Wenige kannten die katholischen Bestrebungen und Pläne bezüglich dieser wichtigen Frage des Geisteslebens. In weiteren Kreisen war bloss bekannt, dass S. H. Papst Pius XI. die Einladungen zur Stockholmer-, wie zur Lausanner-Konferenz abgelehnt hatte. Nur ganz wenige wussten, dass er bei aller Reserve diese Versuche gutgeheissen und gesegnet hatte. Aber nicht das allein: er rief ein Werk ins Leben, welches bis vor kurzem im Verborgenen gelebt hat, das nun aber stark genug ist, um vor die grosse Oeffentlichkeit der katholischen Welt und der Christenheit überhaupt treten zu können.

Seit bald hundert Jahren erhebt sich die Stimme der Päpste zu Gunsten der Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen immer lauter. Wie seine Vorgänger, Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., will S. H. Pius XI., diesen geistigen Kreuzzug für Friede und Einheit weiterführen; ja er wünscht sogar, ihn zur Hauptaufgabe seiner glorreichen Regierung zu machen; er will „der Papst der Union" werden, wie er einmal sich ausgedrückt hat. Aus fast allen seinen Sendbriefen und Konsistorialansprachen ist dieses Bestreben ersichtlich. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber sein Schreiben „Equidem verba" vom 21. März 1924 an den Abtprimas Fidelis von Stotzingen, das Oberhaupt des Bundes der Benediktinerkongregationen. Dieser Brief ist zur Grundverfassung der Mönche der Union geworden. Sein Inhalt ist, kurz erläutert, folgender:

Das gesteckte Ziel ist die Verwirklichung der päpstlichen Anleitungen über das Unionsproblem. Um es zu erreichen, haben sich Benediktinermönche — wenigstens eines ihrer Klöster in jedem Staate — vornehmlich mit dieser Aufgabe zu befassen. Dadurch wird tatsächlich ein neuer Zweig des Benediktinerordens gegründet, welcher in Zusammenarbeit mit morgenländischen Klostergeistlichen und unter der Führung der römischen Kongregation für die orientalische Kirche sich ausschliesslich der Kirchenvereinigung widmen soll.

Als Richtlinien werden der neuen Bewegung vier Vorschriften gegeben:

Erstens sollen sich die Unionsmönche durch römischen Geist auszeichnen, d. h. durch grosse Anhänglichkeit an den Hl. Stuhl, die in einem unerschütterlichen Glauben und einer gründlichen theologischen Ausbildung ihre Grundlage hat. Ferner haben sich diese neuen Weltapostel dem orientalischen Wesen und dessen Psychologie anzupassen. Als dritte Regel wird klösterliche Zucht gefordert, welche ja auch in hervorragender Weise im Benediktinerorden herrscht; er ist der einzige katholische Orden, dem die Orientalen ohne Misstrauen begegnen, war er doch schon drei Jahrhunderte vor der grossen Kirchentrennung (11. Jahrhundert) im Osten bekannt; deshalb wurde er auch jetzt zum vorzüglichsten Werkzeug der Päpste auserwählt. Endlich sollen alle Mönche der Union von katholischem Geist erfüllt und bis ins Innerste ihrer Persönlichkeit vom Gedanken der Einheit und Allgemeinheit der Kirche durchdrungen sein, einem Geiste, der jegliche nationalistische und politische Bevorzugung und Parteilichkeit verwirft. Denn allzu oft ist es vorgekommen, dass durch chauvinistische Gesinnung beschränkter Missionäre das Werk der Päpste zugrunde gerichtet worden ist. (Mahnbriefe Leos XIII.).

Als Aktionsmittel kommen im Abendlande (indirektes Apostolat) in Betracht: Sympathiekundgebungen für unsere getrennten orthodoxen Brüder zur allmählichen Beseitigung der noch existierenden theologischen Meinungsverschiedenheiten. Sodann das Gebet. Zu diesem Zwecke werden die Unionsmönche

sich mit den, vom römischen Ritus verschiedenen orientalischen Andachtsübungen vertraut machen und kraft ausdrücklicher päpstlicher Erlaubnis in der Liturgie der Orthodoxen zelebrieren. Sie werden sich auch bestreben, die Andachtsbücher des Orients in unsere Länder einzuführen, welche die bei uns wenig gekannten, wunderbaren Gebete und Abhandlungen der griechischen Kirchenväter enthalten.

Ein drittes Mittel ist dasjenige der Propaganda: in den nächsten Jahren werden in Europa Ordenshäuser, Vereine, Studienzirkel, Leihbibliotheken zu gründen sein, welche sich alle mit dem religiösen Leben der 160 Millionen orthodoxer Christen, die nur in wenigen dogmatischen Punkten von Rom abweichen, befassen werden. Besonderes Gewicht wird gelegt auf das Studium der zahlreichen päpstlichen Erlasse, die die Frage der Kirchenvereinigung betreffen; ferner auf die Verbreitung populärer Schriften, die vom Zustand, der Organisation und den Liturgien der orientalischen Kirchen handeln, in einem Worte, Schriften, geeignet den Katholiken des Abendlandes den bisher missverstandenen christlichen Orient zu eröffnen. Endlich ist ein ständiger Organismus in Europa zu gründen, welcher jede wünschenswerte Aufklärung über all diese Fragen erteilen kann, wodurch Verständnis und Wohlwollen wachgerufen und gefördert werden. Schlieslich ist noch auf das Studium hinzuweisen: es wird dies eine der Hauptarbeiten der Unionsmönche sein, nämlich gründliche wissenschaftliche Erforschung theologischer Dokumente des Orients, von denen die ältesten wertvollen Aufschluss über das Leben der Urkirche geben. Auch dürfen die seit Jahren bestehenden Annäherungsversuche zwischen Orthodoxen und Anglikanern von den Mönchen der Union nicht missachtet werden.

Zu diesen im Abendlande tätigen Brüdern der Union kommen jene im Morgenlande, denen die direkte Aktion übertragen ist. Vor allem ist hier zu bemerken, dass die Anpassung unserer Mentalität an die unserer getrennten Brüder nicht Sache einiger weniger Auserwählter bleiben soll, im Gegenteil, jeder Katholik soll sich mit diesem Problem befassen. Deshalb hat er sich auch mit dem direkten Apostolat abzugeben, es zu unterstützen. Als Mittel ist in dieser Beziehung allen voran die Gastfreundschaft zu nennen, welche die Klöster der Union in Europa gegenüber orientalischen Geistlichen und Laien, die zu uns studienhalber kommen, ausüben sollen. Dabei ist nicht abzustellen auf den Unterschied zwischen Orthodoxen und solchen, die mit Rom verbunden sind; jene sowohl wie diese können durch einen Aufenthalt an einem unserer zahlreichen Geisteszentren zu Aposteln der Unionsgrundsätze werden. Dieser Gastfreundschaft im Westen entspricht der Aufenthalt von katholischen Unionsmönchen im Osten. Solche Aufenthalte sollen dazu dienen, das Leben in den Klöstern des Orients zu reorganisieren. Eine Zusammenarbeit in diesem Sinne besteht bereits mit dem jungen aufblühenden Orden der Studiten in Ostgalizien, der unter dem Metropoliten von Holye und dem Erzbischof von Lemberg, Mgr. Szeptycky, steht. Auf diese Art und Weise werden die Mönche der Union die Riten und liturgischen Sprachen wie auch das ascetische und mystische Leben der Orthodoxen praktisch kennen und lieben lernen.

Um noch näher an die von der unsrigen völlig verschiedene Geistesverfassung der Orientalen zu gelangen, wird der Gründung von Klöstern der neuen Benediktinerkongregation im Orient grosse Bedeutung beigemessen. Diese Zentren sollen zu Quellen liturgischer, klösterlicher und wissenschaftlicher Fortschritte werden; katholischer und römischer Geist (nicht ausschliesslich lateinischer, sondern auch orientalischer) müssen sich dort friedfertig entfalten. Niederlassungen erwähnter Art können sich aber nur kräftig entwickeln und fortbestehen, wenn ein starkes Mutterhaus in Europa sie unterstützt. Ihnen werden, je nach Umständen, Schulen für Kunst und Gewerbe, Handel, wie auch Gymnasien und Seminare für Weltgeistliche angegliedert werden. Die absolute Enthaltung von taktlosem Konvertitenproselytismus und von verletzenden Auseinandersetzungen ist vorgeschrieben, denn durch sie wird der Orientale vor den Kopf gestossen und verliert jegliches Zutrauen zu uns.

Wie nun alle diese Pläne verwirklichen? Nötig sind neben zahlreichen, überzeugten Vertretern und Verfechtern der Unionsideale grosse Geldmittel. Weder die einen noch die andern sind heute in genügender Masse vorhanden. Trotzdem wurde schon vieles erreicht und verwirklicht. Anzuführen sind noch drei wichtige Dokumente, so ein Schreiben S. Em. Kardinal Tacci (anfangs 1925) im Namen der Römischen Kongregation für die orientalische Kirche, an Dom von Kerchove O. S. B., Abt von Mont César in Belgien, worin dessen Gesuch um Gründung eines Unionsklosters in Belgien unter der Leitung von Dom Beauduin O.S.B. gutgeheissen wird. Ferner ein Hirtenschreiben des belgischen Episkopats, verfasst durch den hochverdienten Kardinal Mercier sel., an die Katholiken Belgiens zur Empfehlung dieses Vorhabens. Zuletzt eine Befürwortung des Unternehmens durch das vom Abtprimas Fidelis von Stotzingen geleitete Generalkapitel des Benediktinerordens in Rom im Oktober 1925.

Und zum Schlusse seien nun noch einige bereits erreichte Erfolge genannt, von denen der bedeutendste das im September 1926 gegründete Priorat der Mönche der Union in Amay (Belgien) ist, mit einem ihm angegliederten Noviziat. An der Spitze der Niederlassung befinden sich Dom Beauduin und Dom von Lilienfeld, umgeben von zahlreichen Mönchen verschiedenster Nationalität. Ein zweites Ordenshaus liegt in Schootenhof bei Antwerpen, unter der Führung von Dom de Wyels, ehemaligen Protektors des Benediktinerkollegiums S. Anselmo in Rom, und Dom Boschaerts, früheren Mitglieds der apostolischen Delegation in Sofia. In Ter Donck ist bereits das erste Frauenkloster entstanden. Zum eigentlichen Mutterhaus sind bis jetzt nur die Pläne gelegt; es wird bei Lüttich errichtet werden, auf einem durch edle Gönner geschenkten Gute.

Nach erfolgtem Noviziat haben die Mönche der Union entweder das päpstliche orientalische Kollegium in Rom zu besuchen oder eine Lehrzeit in einer klösterlichen

Niederlassung im Orient durchzumachen. Auf eine alte Ueberlieferung znrückgreifend, gibt es in diesem neuen Ordenszweige Priestermönche und blosse Mönche; dies ist der einzig geduldete Unterschied, weder Rasse, noch Nationalität, noch Abstammung spielen eine Rolle; auch wird in diesen Klöstern jegliche Fähigkeit geschätzt und verwertet, sei es nun Wissenschaft, Kunst oder Handwerk. In der Laienwelt sind bereits in zahlreichen Grosstädten Studienzirkel für Damen wie Herren ins Leben gerufen worden (so z. B. in Belgien, Frankreich, Holland, England, Deutschland, Oesterreich usw.). Mönche der Union unternehmen Propagandareisen in allen Weltteilen, so Dom von Galen, Dom von Lilienfeld, Dom Balfour u. a. m. Bald werden sie auch die Schweiz besuchen. Eine solche Bewegung aber wäre ohne Publikationsorgan dem baldigen Untergange geweiht, jedenfalls wäre ohne es jegliche kräftige Entfaltung verunmöglicht. Es wurde deshalb 1925 die Monatszeitschrift „Irenikon" *) und die Sammlung von Abhandlungen gegründet (welche jährlichbeide zusammen nur 10 Belgas, 7,50 Schweizerfranken kosten. Die Redaktion befindet sich in Amay unter der Leitung von Dom de Lilienfeld; bereits bestehen fast in allen Staaten Bezugsablagen, so auch in der Schweiz (Kathol. Buchhandlung, Sulgeneggstrasse, Bern). Jedes Heft enthält Aufsätze über Liturgie, Mystik, Kirchenkunst. Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt etc. Schriftsteller der verschiedensten Weltanschauungen veröffentlichen darin ihre, die Kirchenvereinigung betreffenden Artikel. Die Mönche der Union werden sich aber nicht ausschliesslich den Orthodoxen widmen; jede Bestrebung, die sich mit dem Kirchenvereinigungsproblem abgibt, beschäftigt sie; so stehen sie auch z. B. mit Vertretern der Deutschen Hochkirche und mit den Anglokatholiken Englands in Verbindung. P. H. S.

*) Vgl. bez. dieser Zeitschrift und der von ihr vertretenen Ideen die Artikel: „Zum englischen Unionsproblem" in Nr. 41 (42, 43), 44 der „Kirchenzeitung." D. Red.

Klerus und Altersversicherung.

Vor kurzer Zeit erhielten wohl die meisten Kleriker von einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft den Prospekt für eine Altersrentenversicherung, begleitet von einem Aufmunterungszirkular eines Confraters. Es werden wohl nicht zu viele sich für die Versicherung gemeldet haben, denn ein rascher Vergleich der errechneten Prämien und der Leistungen mit jenen der Schweiz. Priester-Alters- und Invalidenkasse „Providentia", die seit 1. Mai dieses Jahres mit ausdrücklicher Genehmigung des schweiz. Episkopates im Interesse des Klerus arbeitet, fällt zu Gunsten der letzteren aus.

Bei der „Providentia" handelt es sich um eine Rentenversicherung für Alter und Invalidität, auch wenn letztere vor dem 65. Altersjahr eintreten sollte. Der kürzlich unterbreitete Versicherungsvorschlag sieht aber eine blosse Altersrente vor, also ohne Einschluss des Invaliditätsfalles.

Auch die Prämien im Vorschlag der Versicherungsgesellschaft sind trotz blosser Altersrente höher als die entsprechenden Mitgliederbeiträge der „Providentia". Ein einziges Beispiel möge hier zum Vergleich angeführt werden:

a) Vorschlag der Gesellschaft. Ein 35 Jähriger hätte dreissig Jahresprämien zu Fr. 120.90, zusammen also Fr. 3627.— an die Versicherungsgesellschaft zu bezahlen. Dafür erhält er erst nach Erfüllung des 65. Altersjahres eine jährliche Altersrente von Fr. 1000.—. Im Falle früherer Invalidität bekommt er nichts, muss aber seine Prämien weiter zahlen.

b) Bei der „Providentia". Tritt ein 35 Jähriger ein und erwirbt sich dazu noch die fünf Mitgliedschaftsjahre von seinem 30. Altersjahr her, so sind seine Zahlungen folgende: Für den Erwerb der fünf Mitgliederjahre (Zinseszins mitgerechnet) Fr. 450.—. Sodann 30 Jahresbeiträge zu Fr. 80.— = Fr. 2400.—, zusammen also Fr. 2850.—. Für diese Beiträge ist er aber nicht nur vom 65. Altersjahre an für eine Altersrente von Fr. 1000.—, sondern in einem eventuellen Invaliditätsfalle schon früher für eine der Zahl seiner Mitgliedschaftsjahre entsprechende jährliche Invaliditätsrente versichert.

Vom bischöflichen Ordinariate der Basler Diözese wie von einem weiten Kreis von Geistlichen wird das Vorgehen des hochw. Confraters, der von den Arbeiten der „Providentia" Kenntnis hatte und gewiss von den besten Absichten geleitet war, nicht recht verstanden. Zur Zeit sind nach längern Studien Verhandlungen im Gange, die die Frage der besseren Fürsorge für die Tage des Alters und der Invalidität des Basler Diözesan-Klerus einer günstigen Lösung entgegenführen werden. Die Herren Geistlichen sind daher in ihrem eigenen Interesse gebeten, mit dem Abschluss von Altersversicherungen sich nicht zu beeilen. -l-

Die neuen Synodalstatuten von Freiburg und Sitten.

(Schluss.)

Sehr bemerkenswert ist es, wie in F. und S. auf Grund der pianischen Frühkommuniondekrete, nicht mehr von einer Erstkommunion, sondern von einer Jugendgeneralkommunion die Rede ist. Art. 51 (F.) lautet nämlich: „Pueri ad primam Communionem admittantur secundum normas ab Ecclesia datas, variis tamen pagorum dioecesis Nostrae conditionibus accomodandas. Singulis annis vel quovis saltem biennio fiat communio generalis ad quam parvuli scholas frequentantes sive universim, sive partim adducantur." Daraufhin sollen sich die Kinder durch dreitägige hl. Exerzitien vorbereiten, und es sollen den Kindern fremde Beichtväter zur Verfügung gestellt werden (F. 51, S. 47). Die Modeauswüchse der letzten Jahre haben den Art. 48 der Sittenerstatuten bestimmt, wie folgt: „Mulieres indecenti vestitu ad sacram Synaxim accedentes sacerdos nihil dicens praetereat." Die Zeit zur Erfüllung der Osterpflicht beginnt in beiden Sprengeln am 4. Fastensonntag, dauert in Sitten bis zum Weissen Sonntag, in F. bis einschliesslich dem 3. Sonntag nach Ostern (S. 49, F. 53). Beide Ordinariate gewähren den Pfarrern und Vikaren der Grenzpfarreien anderer Bistümer lege lata die Jurisdiktion, so dass diese mit Zustimmung des parochus loci gültig und erlaubt beichthören dürfen (F. 54, § 4, S. 53). Sehr prak-

tisch für den Ordensklerus ist die Beicht-Jurisdiktionserlaubnis des Bischofs von F.: „Regulares in alia dioecesi Helvetiae approbati, quoties in aliquo conventu vel ut hospites devertunt, vel propter operariorum penuriam illuc vocantur, ad confessiones audiendas deputari possunt a superiore“ (54, § 5).

Während F. keine Reservatfälle ab homine kennt (55), behält sich der Bischof von S. folgende Sünden zu absolvieren vor: homicidium praemeditatum, percussio gravis et praemeditata parentum, periurium in tribunali ecclesiastico vel civili. Quaelibet ignorantia non crassa excusat a reservatione (54). Ueber den Ort der Beicht schreibt F. vor: „In der Sakristei ist es nie erlaubt, die Beichten entgegenzunehmen, ausser bei Krankheit oder Schwerhörigkeit des Pönitenten oder des Beichtvaters (58).

Bischof Bieler schreibt den Ordinanden den obligatorischen Beitritt in die „Hilfskasse für arbeitsunfähige Weltpriester des Bistums Sitten“ vor (59, § 2). Die Primizen sind in beiden Bistümern sehr feierlich, aber nicht allzu weltlich zu gestalten. S. erwähnt ausdrücklich den Primizsegen, F. kennt einen solchen nicht. In S. soll spätestens um 4 Uhr „convivio finis imponatur et coram SS. exposito cantetur Te Deum et impertiatur benedictio“. „Neo sacerdotes matrem et sororem spiritualem ne habeant“ (S. 61). Ueber den Umfang der Eheverkündigungen haben beide Ordinariate einfachere Normen aufgestellt, als c. 1023 es erfordert. Die Banna sind da vorzunehmen, wo die Nupturienten jetzt wohnen, und dort wo sie unmittelbar vorher gewohnt haben, wenn dieser Aufenthalt volle 6 Monate betrug (F. 72, S. ubi sponsi sex ultimis mensibus domicilium vel quasi-domicilium habuerunt. 63). Kraft des Gewohnheitsrechtes können in F. die Heiraten schon am Tage nach der letzten Verkündigung eingegangen werden (74; cf. c. 1030).

S. erlaubt Leichenreden nur für Priester, und zwar nach der Messe ohne Superpellizeum und Stola (80); F. ist noch strenger: „Panegyricus a sacra Liturgia aliena est. Itaque suadendum et desiderandum, ut etiam in funeribus sacerdotum, quantum fieri potest, omittatur“ (84). Darunter sind aber nicht die kleinen Ansprachen im Totenhause oder auf dem Tumulus, wo Gewohnheit, betroffen (85). F. warnt vor zu viel Blumen und Kränzen für die Verstorbenen (83).

In bezug auf das ewige Licht schreibt F. vor: „curandum est, ut ubique legibus liturgicis, oleum vel ceram apum exigentibus, satisfiat“ (87). S. verbietet die Tänze und andere Lustbarkeiten an Samstag-Abenden. Gemeinsame Ausflüge, Spiele, Wettkämpfe usw. sollen an Sonn- und Feiertagen nach Kräften verhindert werden (86). Der Missbrauch privater Steigerungen an solchen Tagen soll abgeschafft werden. S. empfiehlt sodann, dass in allen Pfarreien ein Pfarrblatt eingeführt werde (88, § 2). Ferner behandelt S. in einem ganzen Abschnitt die Kirchenmusik und gibt im Appendix 9 nähere Normen für die Cäcilienvereine. Diese müssen den Charakter einer pia associatio haben, und sie unterstehen darum der Ueberwachung der Pfarrer und Dekane (93). Innerhalb des Gottesdienstes ist in S. die Blechmusik streng verboten; erlaubt jedoch wird sie bei Prozessionen, „dummodo moduli ne sint profani atque dignitati et gravitati cultus divini respondeant“ (92).

Was die Einladung eines Predigers betrifft, enthalten die F.-Diözesanstatuten nach Norm des Beschlusses der schweiz. Bischöfe, die Erlaubnis, dass man beliebig einen Prediger einladen darf, der in einer Diözese oder in einem Ordenshaus der Schweiz wohnt und dort Predigterlaubnis besitzt. Bei andern ausserdiözesanen Predigern muss 20 Tage vor der concio Name und Sprengel oder Orden des betreffenden Concionators an das bischöfliche Ordinariat eingesandt werden (97). S. dagegen erlaubt ohne weiteres einem fremden Priester das eine oder andere Mal zu predigen, wenn er das Zelebret vorweist oder dem Rector ecclesiae gut bekannt ist (117). Ueberall soll auch bei der sonntäglichen Frühmesse das Wort Gottes verkündet werden (F. 100, S. 114). Neben den Volksmissionen sollen in S. die Pfarrer dafür sorgen, dass den Männern, Frauen, Jünglingen und Jungfrauen zuweilen Standesexerzitien abgehalten werden (120). Da nach den Zivilgesetzen des Wallis die Pfarrer de jure in den Schulrat zu wählen sind, mahnt der Bischof, das Amt in der Schulkommission getreu zu verwalten (124). In bezug auf die Annahme anderer Staatsämter mögen aber die Geistlichen — wie oben schon erwähnt — wissen, dass der Ordinarius „difficilem se potius praebere quam facilem“ (5, § 4).

Einen ziemlich grossen Raum nehmen naturgemäss die Bestimmungen über die Benefizien und kirchlichen Güter ein, auf welche hier einzugehen indes zu weit führen würde. Es sei nur erwähnt, dass in Freiburg ein fremder Priester, welcher zu einer Eheassistenz eingeladen worden ist, die Oblationes für sich behalten darf (120, § 3). Und „vacante beneficio, oblationes cedunt sacerdoti ibi fungenti (§ 4).

Allen Kollekten, die insgesamt der bischöflichen Erlaubnis bedürfen, wird in F. die Summe einer gewöhnlichen Sonntagskollekte (welche der Pfarrer für die Pfarrei behalten darf), sowie 10 Prozent der Gesamtsammlung zugunsten des Ordinariates abgezogen (125).

Im Anhang enthalten die F. Constitutionen ausser den gewohnten Glaubensbekenntnissen und Juramenta die Aufnahmeform bei Konversionen, die Verkündigung zu den Weihen, den Eheunterricht, die „Verkündformel“, die Ansprache bei einer Heirat, sowie das Eheversprechen bei einer Mischehe. Sitten weist überdies Normen für die Dekanatskonferenzen, über das Grosse Jahrzeit, Verordnungen zur Errichtung des Pfarrarchivs, Verordnungen über die Pflege kirchlicher Kunst, Normalstatuten für Pfarr-Cäcilienvereine, Lehrplan für die Christenlehre, über Taxen und Stolgebühren, über die Art an die Kurie zu schreiben und endlich einen Auszug aus dem Gesetz vom 22. Mai 1880 über die Gemeindeverwaltung auf.

Damit beschliessen wir den Rundgang und können den beiden Bistümern nur Glück wünschen, dass sie nun so klare Diözesangesetze als nähere Bestimmungen des C. J. C. ihr eigen nennen.

P. Burkhard Mathis, O. Cap.

Kirchen-Chronik.

Kanton Bern. Religionsunterricht. In der „Berner Schule“ wurde der Entwurf eines neuen Schulplanes für die Sekundarschulen publiziert. Während der alte Schulplan dem Religionsunterricht 7 Stunden einräumte, sind nun nur mehr 3 vorgesehen. Es wurde das hinter dem Rücken der Religionslehrer abgekartet, die nicht konsultiert wurden, während von der Kommission für die andern Fächer das Gutachten der Lehrer eingeholt worden war. Ueberall derselbe systematische Kampf gegen den Religionsunterricht und für die religionslose Schule! Dabei (oder wohl deswegen) blüht gerade im Kanton Bern der Weizen der umstürzlerischen Parteien. Die „Commission catholique“ (dem „Synodalrat“ oder „Kirchenrat“ anderer Kantone entsprechende bernische Institution) hat bei der Erziehungsdirektion im Namen der Katholiken des Jura eine Verwahrung eingelegt. Auch von seite der protestantischen Kirchenbehörden soll ein Gleiches geplant sein.

Italien. Fascismus und Vatikan. Die Verurteilung der Action française durch den Vatikan und dessen Vorgehen gegen die Katholiken, Priester und Laien, die sich gegen dieses Urteil auflehnen, erregt das Missfallen des Fascismus, der in der Action française, nicht mit Unrecht, einen Milchbruder sieht. In der „Tribuna“, die aus einem notorischen Freimaurerblatt sich zum Fascismus durchgemausert hat, wird dem Vatikan der schwere Vorwurf gemacht, dass er mit kirchenfeindlichen Regierungen paktiere, dass Freimaurer, wie ein Briand, Herriot, Painlevé kirchlicherseits inoffizielle und offizielle Apologeten ihrer Politik fänden (Anspielung auf die bekannte, letztjährige Neujahrsansprache des Pariser Nuntius). — Der „Osservatore Romano“ antwortet darauf, indem er zunächst hervorhebt, wenn der Hl. Stuhl auch, um zu retten was noch zu retten sei und dem Weltfrieden zuliebe mit dieser oder jener Regierung in diplomatische Beziehungen trete, so folge daraus nicht, dass er ihre Grundsätze anerkenne. Niemand habe den Laizismus schärfer verurteilt als Pius XI., der damit auch nur in den Fusstapfen seiner Vorgänger wandle. Der „Osservatore Romano“ dreht dann den Spiess um und frägt malitiös: Ob denn die fascistische Regierung nicht eine der ersten gewesen sei, die Soviets anzuerkennen? Ebenso unterhalte sie mit Mexiko diplomatische Beziehungen, ja es sei sogar der italienischen Presse Ordre gegeben worden, Calles glimpflich zu behandeln.

Wäre der „Osservatore“ nicht das vatikanische Organ, er wäre schon längst unterdrückt und seine Redaktoren sässen auf einer der berüchtigten Inseln. Der Vatikan ist in Italien noch die einzige Macht, die den Uebergriffen des Fascismus die Stirn bietet, bei aller Anerkennung der Verdienste und guten Seiten des Mussolini-Regiments.

Die religiösen Bekenntnisse im Deutschen Reich. Der Anteil des Protestantismus an der Gesamtbevölkerung beträgt im jetzigen Reichsgebiet 64,1 Prozent (vor dem Krieg 66 Prozent), der der katholischen Kirche 32,4 Prozent (32,6 Prozent). Rund 40 Millionen Protestanten stehen 20 Mill. Katholiken gegenüber. Das Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen bleibt im Wesentlichen dasselbe: ⅔ zu ⅓. Die katholische Kirche ist zwar durch die Gebietsverluste infolge des Versailler Vertrages viel schwerer getroffen worden als die Protestanten: von den 6,4 Mill. Deutschen, die in diesen verlorenen Gebieten wohnen, gehören 4,5 Mill. der katholischen Kirche an und nur 1,9 Mill. dem Protestantismus. Aber der Protestantismus hat durch die Kirchenaustrittsbewegung einen viel stärkeren Verlust erlitten. Allein in Preussen ist die Zahl der Konfessionslosen von 200,000 auf fast eine Million gestiegen. Die Gesamtzahl der Konfessionslosen betrug vor dem Kriege 0,4 Prozent, jetzt 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Uebertritte zum Protestantismus sind dagegen zahlreicher als die zum Katholizismus (1925: 13,591 resp. 6938) und haben zugenommen. Grund: die Mischehen. — Die Zahl der Juden ist gleich geblieben: 564,000. Der Protestantismus zerfällt in ca. 16 „Kirchen“ resp. Sekten. V. v. E.

Rezensionen.

Stationenandacht. „Menschenleid und Menschenlieb betrachtet am leidenden und liebenden Herzen Jesu auf dem Kreuzwege“, von Pfr. Winiger, Escholzmatt.

Eine Stationenandacht nicht wie die andern! Etwas ganz Neues. Und doch tief Christliches: Am leidenden göttlichen Herzen wird bei jeder Station je nach deren Leitgedanken diese oder jene Sünde gegen die Nächstenliebe, welche Beleidigung ja im nächsten den Heiland trifft, gesühnt, mit Reue und Gebet gebessert. Gefällt schon die originelle Auffassung, so reisst einem das erschütternde Motiv und tief zu Herzen redende Gebet der betreffenden Station förmlich hin. Nur für seine Gemeinde gedacht, hat diese pastorelle Tat seines Verfassers seine Zugkraft für jede Pfarrei und jede Privatperson, die — hilft Gott — grösste Erbauung daraus schöpfen können. Zu haben im Selbstverlag des Verfassers. A.

Bödicker Ossiede, *Eucharistische Funken* (aus dem Italienischen übersetzt). 1. Bd. 139 S. 26.—30. Auflage. Freiburg, Herder.

Die hl. Euchristie ist ein unauslöschlicher Feuerherd der göttlichen Liebe. Die Gedanken über dieses grosse Geheimnis unseres hl. Glaubens sind wirklich Funken aus jenem Feuer und es sind nicht Funken, die einen Augenblick sprühen und das Auge erfreuen und dann erlöschen. Es ist so viel Tiefe und Liebe in diesen Erwägungen, dass sie das Herz vertiefen durch eine warme Liebe zum Heiland im wunderbaren Sakramente; es sind Funken, die ein heiliges Feuer in der Seele entzünden. Dr. K. M.

Röttig Johann, *Der Rasttag am Herzen Jesu.* Anleitung zur monatlichen Geistessammlung. 3. Auflage. Innsbruck, Marianischer Verlag. 149 S.

Der Einblick in die Seele bei der hl. Beicht und bei der täglichen Gewissenserforschung ist sehr gut, aber für Menschen, die höher streben, noch nicht genug. Einmal im Monat wenn möglich einen Tag sich ganz auf Gott und Seele besinnen, ist für das geistliche Leben von grösster Bedeutung. Wie soll ich die monatliche Geistessammlung machen, Erwägung am Vorabend, 12 Betrachtungen für diese Rasttage, Erforschung über den Stand der Seele, Vorbereitung auf den Tod, Lebensordnung, Gebete bilden den Inhalt dieses Führers, der sich besonders den Marienkindern anbietet. Dr. R. M.

Jakob Zeij, S. J., *Die monatliche Geisteserneuerung.* II. Bd. 36 Erwägungen für solche, die schon einmal Exerzitien gemacht haben. (Aus dem Holländischen.) Innsbruck, Marianischer Verlag. 375 S.

Gute Exerzitien sind Tage des Lichtes und der Wärme für die Seele. Aber die Sorgen des Alltags verdunkeln wieder dieses Licht und die Kälte der Welt vermindert die innere Wärme. Der Verfasser will in diesen praktischen

Betrachtungen die Seele anleiten, das in den Exerzitien erlangte Licht und die empfangene Wärme zu bewahren. Darum kommt er zum Schlusse immer wieder auf die Gnade jener Tage zurück. Darum wird das Buch für jene, welche die geistlichen Uebungen gemacht haben, im Vollsinne des Wortes ein „Exerzitien-Andenken" sein.

Dr. R. M.

Hoppe, *Mein Messbuch.* 1. Bd. Winterberg, Steinbrenner, 1927. 751 S. — Die Gläubigen sollen der hl. Messe andächtig beiwohnen. Dazu dient auch die Abwechslung, wie die Kirche selber durch die verschiedenen Messformulare sie bietet. Das neue Messbuch steht zwischen jenen Büchern, die das Formular in deutscher Uebersetzung bieten und jenen, die bloss im Sinne der einzelnen Teile des hl. Opfers ganz frei Gebete dem Gläubigen vorlegen. „Mein Messbuch" enthält am Anfang den ganzen Text der hl. Messe auf deutsch, während Gesänge und Wechselgesänge lateinisch und deutsch sind. Für jeden Sonn- und Feiertag hat der Verfasser die wechselnden Teile deutsch angegeben, hingegen an Stelle der sich gleich bleibenden Teile eigene Gedanken und Gebete eingefügt. Als Vorbereitung auf die hl. Kommunion sind bei jedem Formular besondere „Gedanken zur hl. Kommunion" geboten. Am Schluss ist jedesmal ein vollseitiges Bild, das in vier Teilen die Gedanken und Gesinnungen der betreffenden Messe anschaulich zu machen und der Seele besser einzuprägen sucht. Dieses Messbuch wird besonders Leuten aus dem einfachen Volke ein gutes Mittel sein, um andächtiger und im engern Anschluss an die einzelnen Sonn- und Feiertage dem hl. Opfer beiwohnen zu können.

Dr. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Avis à MM. les ecclésiastiques du Jura.

Les comptes de la caisse ecclésiastique se bouclant au 31 décembre, le caissier invite ceux de ses honorables confrères qui n'ont pas encore versé la totalité de leurs cotisations pour 1927, à lui faire parvenir au plus tôt ce qui reste dû par eux (compte de chèques: Caisse ecclésiastique IVa No. 1103).

Tout envoi parvenu après le 6 janvier 1928 ne pourra pas figurer au compte de 1927.

Le caissier: Jos. Buchwalder.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:
Rodersdorf 11 Fr., Koblenz 14, Stein (Aarg.) 20, Wittnau 30, Villmergen 122, Rain 32, Zwingen 26.15, Frick 65, Wuppenau 16.20, Winikon 35, Flühli 35, Frauenfeld 100, Rickenbach (Thurg.) 38, Sittersdorf 15, Weggis 52, Göslikon 16.50, Wislikofen 21.50, Römerswil 61, St. Brais 17.30, Lajoux 20, Schönholzerswilen 15, Horw 60, Reinach 31, Oberbuchsiten 30, Adligenswil 18 Hochdorf 200, Uffikon 21.60, Montsevelier 19.70, Leibstadt 40, Grenchen 100, Hohenrain 40, Geiss 10, Abtwil 23, Jonen 18, Wängi 62, Sommeri 31, Soyhières 18, Gansingen 35, Fischingen 16, Meierskappel 21, Ufhusen 41, Courtemaiche 27.40, Alle 31.40, Balsthal 80, Ifenthal 38, Luzern, (St. Paul) 140. Damphreux 10, Pleigne 13, Mervelier 13, Courfaivre 35, Beinwil (Soloth.) 14, Menznan 30 Bassecourt 35, Mumpf 24, Inwil 60, Hergiswil 20, Les Bois 48.90, Leuggern 75, Mühlau 10.

2. Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité:
Marbach 30, Hildisrieden 43, Sins 40, Eich 28, Kleinwangen 27, Horw 40, Montsevelier 18.15, Grenchen 50, Geiss 10, Bünzen 20, Jonen 16, Altishofen 85, Soyhières 14, Gansingen 30, Fischingen 10, Cham 160, Alle 30.30, Courfaivre 35, Beinwil (Soloth.) 12, Menznau 26, Bassecourt 50, Breitenbach 35.50 Inwil 50, Les Bois 41.50.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:
Marbach 42 Jonen 19, Montsevelier 19.35, Soyhières 14, Ermatingen 10, Alle 28.25, Pleigne 11, Courfaivre 50, Beinwil (Soloth.) 12, Inwil 40, Les Bois 49.45.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:
Menzingen 45, Mülheim 40, Montsevelier 18.45, Jonen 17, Gansingen 20, Alle 29.50, Allschwil 85.35, Boswil 25, Pleigne 11, Mervelier 14, Courfaivre 30, Beinwil (Soloth.) 15, Bassecourt 40, Inwil 50, Les Bois 47.15.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:
Chevenez 32, Montsevelier 18.20, Jonen 17, Alle 27.30, Flühli 36.40, Pleigne 12, Courfaivre 30, Beinwil (Soloth.) 11, Inwil 80 Les Bois 43.45.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:
Marbach 38, Sins 50, Baar 50, Montsevelier 22.10, Root 60 Jonen 17, Chevenez 40 Gansingen 70, Meierskappel 22.50, Alle 35.25, Boswil 28 Courfaivre 40, Beinwil (Soloth.) 14, Inwil 50, Les Bois 69.55.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:
Fahy 50, St. Imier 55, Montsevelier 60.45, Nenzlingen 9, Montfaucon 85, Assuel 40, Alle 100, Pleigne 36, Courfaivre 210, Les Bois 100.

8. Für die Wetterbeschädigten:
Mülheim 60.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / *Soleure, le* } 12. Dez. 1927.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Briefkasten.

„Mein Kirchenchor". Besten Dank! Kommt in den nächsten Nummern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Welcher Herr Pfarrer
würde von einer sehr armen Witfrau die mit ihren 7 Kindern schwer mit dem Leben kämpfen muss, eine wunderschöne, selbstgestickte Festaltardecke für 3—3 1/2 Meter Altarlänge sehr billig abkaufen.
Offerten unter Chiffre Sc 6420 Q an **Publicitas**, Basel.

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen
Fernunterricht
mit Aufgaben-Korrektur.
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.
Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern Nr 433
Prospekte gegen Rückporto

Antiker Chorstuhl
gotisch, mit Baldachin, ca. 3 m hoch, reich geschnitzt, passend für got. Kapelle oder Prälatenzimmer, ist billig zu verkaufen. Zu besichtigen bei **Th. Häfliger**, Möbelschreiner, Vonmattstrasse 44, **Luzern.**

Talar-Stoffe
aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert **Gebr. Mehler, St. Josefsweberei Tirschenreuth** (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

Für einen Winterkurort des Berner Oberlandes wird für die Zeit von Weihnachten bis nach Neujahr ein
Kur-Geistlicher
gesucht. Freie Station. Sich zu wenden an das **röm.-kathol. Pfarramt Thun.**

Reingehaltene Lagrein-Kretzer, Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Die Musikdirektorenstelle Sarnen

wird zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten: Organist an der Pfarrkirche, Leitung des Kirchenchors, Männerchors und der Feldmusik, Schulgesang. Gelegenheit zum Musikunterricht an der kant. Lehranstalt u. privat. Antritt ist sofort möglich. P7039Lz

Auskunft erteilen u. Anmeldungen nehmen entgegen bis 24. Dezember: Gemeindepräsident Ständerat **Amstalden** oder Kirchenverwalter Landschreiber **Gasser** in Sarnen.

Ein neues Weiss-Buch!

Soeben erscheint im

Nazareth-Verlag, Basel

P. Albert Maria Weiss O. Pr.

Der Geist des Christentums

ca. 200 Seiten, Leinwand geb. Fr. 5.—

Ein geistvolles Weihnachts-Geschenk für Priester und Theologen

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 **Baselstrasse 42 a** Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle Chor-Abschlüsse.

Der katholische Geistliche und Erzieher

empfiehlt seinen Schülern den

SCHÜLERKALENDER MEIN FREUND 1928

Ein prächtiges, in Leinen gebundenes, reich illustriertes Taschenbuch, mit der literarischen Beilage „Schwyzerstübli"

Preis Fr. 2.90 inkl. Unfallversicherung

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

oder direkt vom

Verlag Otto Walter A. G., Olten

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Auf Weihnachten! Kloster-Liqueur

Kräftigend! Gesund!

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. **6.—**

Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. **8.—**

Versand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug.) P6998Lz.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren **MESSWEIN** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma*

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

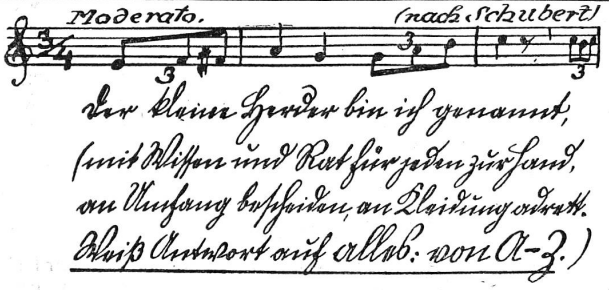

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50 000 Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 10 Fr. Teilzahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

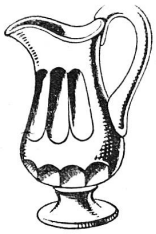

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Soeben erschien:

Georges Python
1856–1927
Par Pie Philipona
8⁰, 192 S. Brosch. Fr. 2.50
(Série: Les grands catholiques du XIXe et XXe siècle. — —
VORRÄTIG BEI
Räber & Cie. Luzern

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung"

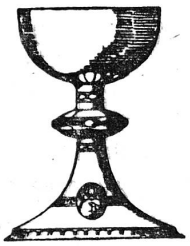

Louis Kuckli
Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstraße 10
Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren
Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Reelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
✱
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

HARDY SCHILGEN
UM DIE REINHEIT DER JUGEND
Ein Buch für die Erziehung zur Keuschheit für Seelsorger, Eltern und Erzieher. — broschiert **Fr. 4.—** gebunden **Fr. 5.65**
Soeben erschienen!
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Gebrüder J. & F. Hess, Basel
2 Schifflände 2

F. Wanner, Masschneiderei
Telephon 48 **Immensee** **Hohle Gasse**
Spezialität: **Priesterkleider**
Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, **Soutanellen** und **Gehrockanzüge, Douillettes** und **Mäntel**
Collare — Cingulum — Birette
Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.
Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Krippen-Figuren
Verlangen Sie Preisliste!
Räber & Cie., Luzern

KIRCHEN-KERZEN
aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen
H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN